

Allgemeine Geschäftsbedingungen des ViKoNauten e.V.

(Stand: 12.10.2016)

für die Teilnahme an temporären Begehungen, Besichtigungen, Seminaren, Touren sowie für den Besuch von Ausstellungen und Veranstaltungen

§ 1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem ViKoNauten e.V. und den Besucherinnen und Besuchern (nachfolgend auch Teilnehmer/-innen genannt) an Touren (öffentliche Führungen und Gruppenführungen), temporären Begehungen, Besichtigungen, Seminaren, Ausstellungsprojekten, Vorträgen und sonstigen Aktivitäten (nachfolgend auch Veranstaltungen genannt).

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag mit Teilnehmer/-innen an Veranstaltungen für Gruppen kommt in der Regel schriftlich zustande. Auf Anfrage unterbreitet der ViKoNauten e.V. der Interessentin/dem Interessenten ein schriftliches Angebot. Durch Unterzeichnung und Rücksendung oder durch Bestätigung des Angebotes per E-Mail nimmt diese/r das Angebot an. In Ausnahmefällen kann der Vertrag auch durch mündliche Vereinbarung zustande kommen. Generell gelten Angebote des ViKoNauten e.V. bis 30 Tage nach Angebotserstellung.
2. Der Vertrag mit Teilnehmer/-innen an öffentlichen Veranstaltungen kommt durch die Zahlung eines Teilnahmebeitrags oder Erteilung eines Zugangs-Stempels und das Betreten des jeweiligen Veranstaltungsortes zustande. Der Teilnahmebeitrag gilt nur für die angegebene Veranstaltung zu dem angegebenen Datum und der angegebenen Uhrzeit. Zu Beginn jeder Veranstaltung findet eine Sicherheitsbelehrung der Teilnehmer/-innen statt. Bei Versäumnis dieser ist ein Nacheinlass nicht mehr möglich. Bezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall nicht zurückerstattet und es besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung oder die Teilnahme an einer anderen Veranstaltung.
3. Der Vertrag mit Teilnehmer/-innen an Veranstaltungen des ViKoNauten e.V., die über externe Anbieter, Kooperationspartner oder Mitveranstalter (z.B. Volkshochschule, Museen, etc.) buchbar sind, kommt durch die Buchung bei dem jeweiligen Anbieter, Kooperationspartner oder Mitveranstalter zustande. In diesem Fall gelten die Buchungs- und Zahlungsbedingungen des jeweiligen Anbieters, Kooperationspartners oder Mitveranstalters. Alle anderen Geschäftsbedingungen des ViKoNauten e.V. bleiben dabei für die Teilnehmer/-innen unberührt und voll wirksam. Der Teilnehmer/-innen-Beitrag für externe Anbieter,

Kooperationspartner und Mitveranstalter unterliegt der Preisbindung des ViKoNauten e.V.
Nach Absprache können Preisaufschläge vereinbart werden.

4. Der Vertrag mit Teilnehmer/-innen an kostenfreien öffentlichen Veranstaltungen des ViKoNauten e.V. (z.B. Tag des offenen Denkmals, Tag der offenen Tür, Museumsnacht, Sonderveranstaltungen, etc.) kommt durch die Überlassung einer Teilnahmekarte (Freikarte) oder Erteilung eines Zugangs-Stempels und das Betreten des jeweiligen Veranstaltungsortes zustande.
5. Der Vertrag mit Teilnehmer/-innen, die als Sponsoren, Förderer oder Unterstützer im Rahmen eines Sonderkontingentes, einer Eröffnungsveranstaltung oder Sonderveranstaltung kostenfreien Zugang zu bestimmten Veranstaltungen des ViKoNauten e.V. erhalten, kommt durch die Überlassung einer Teilnahmekarte (Freikarte) oder Erteilung eines Zugangs-Stempels und das Betreten des jeweiligen Veranstaltungsortes zustande.
6. Bei kurzfristigen Buchungen kann der ViKoNauten e.V. individuelle Regelungen vereinbaren.

§ 3 Zahlungsweise

1. Der Preis für Veranstaltungen für Gruppen ist unmittelbar nach erfolgter Durchführung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu zahlen. Rechnungslegung ist nur bei einer Rechnungsanschrift innerhalb der Bundesrepublik Deutschland möglich.
2. In begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger einvernehmlicher Vereinbarung ist die Bezahlung der Veranstaltung in bar und in einer Summe am Veranstaltungstag möglich.
3. Öffentliche Veranstaltungen (für Einzelbesucher/-innen), die direkt über den ViKoNauten e.V. buchbar sind, werden in der Regel über die Webseite des ViKoNauten e.V. (www.kassel-total.de) gebucht. In Einzelfällen können Karten am Veranstaltungsort bis 10 Minuten vor Veranstaltungsbeginn direkt erworben werden. Es gilt die entsprechende Veranstaltungsbeschreibung.
4. Teilnahmebeiträge für öffentliche Veranstaltungen (für Einzelbesucher/-innen), die direkt über den ViKoNauten e.V. buchbar sind, können vorab postalisch oder per Mail bestellt werden. Hierbei fällt eine Bearbeitungs-/Versandgebühr an. Die Teilnahmebescheinigungen werden nach Zahlungseingang bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn versandt. Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn fällt eine Stornogebühr von 50% des Teilnahmebeitrages an. Nicht eingelöste Karten verfallen.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen, Verhaltensregeln, Haftung bzw. Haftungsbeschränkung

1. Die Veranstaltungen des ViKoNauten e.V. sind nicht barrierefrei. Es herrscht ein generelles Rauch- und Alkoholverbot. Eine Ausnahme besteht lediglich bei Veranstaltungen, im Rahmen derer der Konsum von Alkohol ausdrücklich Bestandteil der Veranstaltung ist (z.B. Verköstigung, Catering etc.). Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet. Das Mitführen von Kinderwagen, Fahrrädern, Rollstühlen, Rollatoren, Roller Skates etc. ist nicht gestattet. Große Taschen, Rucksäcke sollten, sperrige und scharfkantige Gegenstände dürfen nicht mitgeführt werden. Eine Aufbewahrungsmöglichkeit besteht nicht. Den Anweisungen der Mitarbeiter/-innen des ViKoNauten e.V. ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Das Fotografieren, Filmen sowie das Erstellen von Tonaufnahmen ist generell untersagt. Eine Ausnahme besteht lediglich bei Veranstaltungen, im Rahmen derer das Fotografieren und Filmen ausdrücklich Bestandteil der Veranstaltung ist (z.B. Foto-Touren etc.).
3. Für bestimmte Veranstaltungen gelten Altersbeschränkungen und/oder es ist festgelegt, dass Minderjährige nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen dürfen. Für bestimmte Veranstaltungen gelten Altersempfehlungen. Erziehungsberechtigte, die entgegen einer Altersempfehlung ihre Kinder auf eine Veranstaltung des ViKoNauten e.V. mitnehmen bzw. anmelden, handeln auf eigene Verantwortung. Für bestimmte Veranstaltungen gelten zudem besondere Anforderungen an die Bekleidung und/oder die Ausrüstung. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung und/oder der Sicherheitsbelehrung.
4. Das Betreten aller Veranstaltungsorte des ViKoNauten e.V. geschieht auf eigene Gefahr der Teilnehmer/-innen. Eltern haften für ihre Kinder. Aufgrund der baulichen Eigenheiten einzelner Orte (fehlende Notausgänge, schwache oder nicht vorhandene Beleuchtung, ausgetretene Treppenstufen, rutschige Böden, Stolperfallen, Stoßkanten usw.) ist ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und das strikte Befolgen der Anweisungen der Mitarbeiter/-innen des ViKoNauten e.V. notwendig.
5. Die Haftung des ViKoNauten e.V. für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
6. In Einzelfällen können Eigentümer bzw. Besitzer von Veranstaltungsorten, der Veranstalter ViKoNauten e.V. selbst und/oder externe Anbieter, Kooperationspartner und Mitveranstalter die Teilnahme an einer Veranstaltung von der Unterzeichnung einer gesonderten Erklärung (z.B. Haftungsverzichtserklärung, Haftungsausschlusserklärung, Gefahrenaufklärung, Teilnahmeerklärung usw.) durch die Teilnehmer/-innen abhängig machen. In diesem Fall ist die Unterzeichnung der jeweiligen Erklärung Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

§ 5 Ausschluss von Teilnehmer/-innen

Teilnehmer/-innen, die erkennbar unter dem Einfluss von berauschenden Mitteln stehen, die den Ablauf der Veranstaltung nachhaltig stören, sich oder andere Personen gefährden, den Anweisungen der Mitarbeiter/-innen des ViKoNauten e.V. oder den Teilnahmevoraussetzungen und Verhaltensregeln in § 4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ViKoNauten e.V. zuwiderhandeln, die im Einzelfall erteilte Sicherheitsbelehrung des ViKoNauten e.V. nicht akzeptieren oder die im Einzelfall abzugebenden Erklärungen (siehe § 4 Nr. 6) verweigern, kann die weitere Teilnahme bzw. der Aufenthalt an den Veranstaltungsorten von den Mitarbeiter/-innen des ViKoNauten e.V. untersagt werden. Den nach § 5 ausgeschlossenen Teilnehmer/-innen wird der Preis der Veranstaltung nicht erstattet. Bezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall nicht zurückerstattet und es besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung oder die Teilnahme an einer anderen Veranstaltung.

§ 6 Rücktritt vom Vertrag durch den ViKoNauten e.V., Stornierung durch Teilnehmer/-innen

1. Wird aus Gründen, die der ViKoNauten e.V. nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Krankheit, Streik, unabwendbare Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen), die Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unzumutbar erschwert, hat der ViKoNauten e.V. das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden an die Teilnehmer/-innen bzw. den jeweiligen Vertragspartner erstattet.
2. Der ViKoNauten e.V. und seine Mitarbeiter/-innen können vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, wenn sie zu der Überzeugung gelangen, dass anwesende Teilnehmer/-innen die ordentliche Durchführung der Veranstaltung massiv stören oder behindern, die allgemeine Verkehrssicherheit gefährden, verfassungsfeindliche Äußerungen aufstellen oder Handlungen durchführen oder verfassungsfeindliche Symbole verwenden. Bezahlte Teilnahmebeiträge werden in diesem Fall nicht zurückerstattet und es besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung oder die Teilnahme an einer anderen Veranstaltung.
3. Von vertraglich vereinbarten Veranstaltungen für Gruppen können die Teilnehmer/-innen bzw. jeweiligen Vertragspartner ohne Angabe von Gründen bis 14 Tage vor der Veranstaltung ohne Stornierungskosten zurücktreten. Erfolgt die Stornierung 14 Tage bis 24 Stunden vor der Veranstaltung, sind 50 % des Preises als Stornokosten zu zahlen. Erfolgt die Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor der Veranstaltung oder erscheint eine Gruppe gar nicht zu der von ihr gebuchten Veranstaltung ohne vorher storniert zu haben, so wird der volle vereinbarte Preis berechnet.
4. Bei Abweichungen der angemeldeten und gebuchten Teilnehmer/-innen-Zahl behält sich der ViKoNauten e.V. vor, überzählige Teilnehmer/-innen von der Veranstaltung auszuschließen.

Für alle über die angemeldete und gebuchte Teilnehmer/-innen-Zahl tatsächlichen anwesenden Teilnehmer/-innen wird der volle Teilnehmer/-innen-Beitrag bzw. anteilige Teilnehmer/-innen-Beitrag berechnet bzw. in Rechnung gestellt.

5. Der ViKoNauten e.V. behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn die Sicherheit der Teilnehmer/-innen nicht gewährleistet werden kann.

§ 7 Verspätetes Erscheinen von Teilnehmer/-innen

Teilnehmer/-innen müssen bis mindestens 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung anwesend sein. Wenn Teilnehmer/-innen nicht pünktlich zum vereinbarten Treffpunkt und Veranstaltungszeitpunkt erscheinen, geraten sie in Verzug. Bei einer Verspätung ist der ViKoNauten e.V. berechtigt, die Veranstaltung entschädigungslos um die Zeit zu kürzen, um die sich der Veranstaltungsbeginn verzögert hat. Sind die Teilnehmer/-innen mit der Annahme der Leistung über 5 Minuten nach Beginn der Veranstaltung in Verzug, verlieren sie generell den Anspruch auf Durchführung bzw. Teilnahme an der Veranstaltung. Der ViKoNauten e.V. hat in diesem Fall Anspruch auf den vollen vereinbarten Preis für die Veranstaltung. Ein Anspruch auf Ersatzleistung oder die Teilnahme an einer anderen Veranstaltung besteht nicht.

§ 8 Datenschutz

Der ViKoNauten e.V. bearbeitet die personenbezogenen Teilnehmer/-innen-Daten unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden, falls erforderlich, ausschließlich für interne Zwecke (z.B. Verwaltung, Abrechnung, Statistik usw.) erfasst, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt. Eine Datenweitergabe an Dritte ist ausschließlich für Daten zulässig, die im Zuge von Veranstaltungen über externe Anbieter, Kooperationspartner und Mitveranstalter erhoben werden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollte eine Regelung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

ViKoNauten e.V. - Der Vorstand

Kassel, 12.10.2016